

Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	N-TV
Ansprechpartner	Thomas Blatt
Bereich	Netzvertrieb
Tel. (08 41) 80-	41 45
Fax (08 41) 80-	41 49
Mobil	
E-Mail	thomas.blatt@sw-i.de

Datum

Sie speisen mit Ihrer Photovoltaikanlage elektrische Energie in das Netz der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH (nachfolgend SWI Netze GmbH) ein. Diese Stromeinspeisung ist gesetzlich geregelt. Es gilt das derzeit gültige Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz-EEG) und dem Energiewirtschaftsgesetz (ENWG) in Verbindung mit den in Anlage 1 genannten Daten. Ihre Anlage wird aufgrund der Leistungsgröße der Vermarktungsform „verpflichtende Direktvermarktung“ zugeordnet.

Weiter gelten das Bankverbindungsformular (Anlage 2), welches sowohl mit den Daten des Direktvermarkters aus auch mit Ihren Daten ausgefüllt werden muss und die Erklärung zur Anmeldung der Photovoltaikanlage beim Marktstammdatenregister (MaStR) (Anlage 3) als verbindlich.

Die zwischen Ihnen und der SWI Netze GmbH bestehenden Regelungen zum Netzanschluss (Netzanschlussvertrag) und etwaigen Ergänzungen hierzu bleiben unberührt.

Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs bitten wir Sie, das beiliegende Formular (Anlage 2) ausgefüllt an uns zurückzusenden.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass Sie auf Grund der Größe / Leistung Ihrer Anlage dazu verpflichtet sind,

1. uns schriftlich darauf hinzuweisen, dass Sie Ihren Strom direktvermarkten möchten und
2. eine Vereinbarung mit einem Direktvermarkter Ihrer Wahl zu treffen.

Je früher uns ein zuständiger Direktvermarkter mitgeteilt wird, umso früher kann die korrekte Vermarktungsform angewendet werden. Bitte beachten Sie die Erklärung zur Fernsteuerbarkeit (Anlage 5), welche Sie uns bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden. Ohne Mitteilung sind wir gezwungen Ihnen die Ausfallvergütung ausbezahlen, was lediglich ein Bruchteil, der Ihnen zustehenden Vergütung darstellt. Desweiteren darf die Ausfallvergütung lediglich für 3 Monate ausbezahlt werden. Erhalten wir nach dieser Frist weiterhin keine Meldung zur Vermarktungsform wird lediglich der Börsenpreis ausbezahlt. Deshalb bitten wir Sie die Fristen des § 21 c EEG entsprechend einzuhalten.

Seite 2 zum Schreiben vom

In der Regel erfolgt die Vergütung der Marktprämie durch den Netzbetreiber. Der Marktwert Solar wird durch den Direktvermarkter vergütet.

Die uns vorliegenden Daten zu Ihrer Stromerzeugungsanlage haben wir im beiliegenden Datenblatt (Anlage 1) für Sie zusammengefasst. Bitte prüfen Sie die Angaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit und schicken Sie uns dieses unterzeichnet zurück. Etwaige Ergänzungen bitten wir schriftlich mitzuteilen. Wir bitten Sie auch die Erklärung zur Anmeldung der Photovoltaikanlage beim Marktstammdatenregister (Anlage 3) unterschrieben mit zurückzusenden.

Um unserer datenschutzrechtlichen Hinweispflicht hinsichtlich der Erhebung, Verwendung und Weitergabe Ihrer Kundendaten nachzukommen, möchten wir Sie auf die als Anlage 6 beigefügten „Datenschutzhinweise für Einspeiser“ verweisen, woraus für Sie ersichtlich ist für welche vertraglichen Zwecke wir Ihre Daten verwenden. In diesem Zuge bitten wir Sie, Ihre Einwilligung uns gegenüber zur Verwendung Ihrer Daten zur Vertragsdurchführung mit Ihrer Unterschrift (Anlage 7) zu erteilen und uns diese zukommen zu lassen.

EEG Umlage: Wir möchten darauf hinweisen, dass mit dem EEG zum 01.08.2014 ggf. eine EEG-Umlage bei Eigenverbrauch abzuführen ist. Bitte füllen Sie dazu Anlage 4 aus und senden diese an uns zurück.

Dieses Schreiben können Sie bei Banken und Finanzämtern vorlegen. Die SWI Netze GmbH verzichtet gemäß § 7 Abs. 1 EEG auf den Abschluss von separaten Einspeiseverträgen, da ein gesetzliches Schuldverhältnis vorliegt.

Wir freuen uns auf eine partnerschaftliche Geschäftsbeziehung. Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Netzvertrieb

Netzvertrieb

Anlagen:

- Anlage 1: Datenblatt der Einspeiseanlage
- Anlage 2: Bankverbindungsformular
- Anlage 3: Erklärung zur Anmeldung der Photovoltaikanlage beim Marktstammdatenregister
- Anlage 4: Fragebogen EEG-Eigenversorgung
- Anlage 5: Erklärung zur Fernsteuerbarkeit
- Anlage 6: Hinweise zum Datenschutz für Einspeiser
- Anlage 7: Einwilligungserklärung in die Datennutzung

EEG-Einspeiseanlage

Datenblatt der Einspeiseanlage



1. Anlagenstandort

Straße, Hausnr.:
PLZ, Ort:

2. Zählernummern und -stände

Inbetriebnahmedatum*:	Vertragsbeginn (i. d. R. identisch mit Zählersetzung):
Zählernummer Erzeugung:	Zählerstand Erzeugung bei Inbetriebnahme:
Zählernummer Bezug / Lieferung:	
Zählerstand Bezug bei Inbetriebnahme:	Zählerstand Lieferung bei Inbetriebnahme:
Geschätzter Eigenverbrauch in Prozent (wenn keine Angabe erfolgt, wird im ersten Jahr ein Eigenverbrauch von 30 % angenommen):	

* Das Inbetriebnahmedatum ist der Tag, an dem der Elektroinstallationsbetrieb die EEG-Anlage fertiggestellt hat (Inbetriebsetzungsprotokoll des Elektroinstallationsbetriebs beachten). Hier ist nicht der Tag der Zählersetzung gemeint.

3. Angaben zur Anlage

Anlagentyp:
Zusatz zur Anlage:
Installierte Leistung:
Eigentümer der Messung:
Spannungsebene:
Art der Messung:

- ☐ Die vorstehenden Daten sind **richtig** erfasst
- ☐ Folgende Änderungen sind vorzunehmen

Ort, Datum	Unterschrift (Anlagenbetreiber) X

EEG-Einspeiseanlage

Bankverbindungsformular



1. Anlagenbetreiber

☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma (Name, Vorname bzw. Firmenname, Rechtsform):	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	Telefon:

2. Auszahlung Ihrer Einspeisevergütung / Einzugsermächtigung

Eine sich aus der jeweiligen Jahresabrechnung zu meinen Gunsten ergebende Gutschriftnachzahlung sowie die monatlichen Abschlagszahlungen werden durch die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH auf nachfolgende Kontoverbindung erstattet.

Bank:
BIC:
IBAN:
Kontoinhaber:

☐ Für eine sich ergebende Rückforderung, z. B. aus der Jahresabrechnung, entscheide ich mich für das bequeme Lastschriftverfahren und ermächtige die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH (Gläubiger-ID DE90ZZZ00000575305) widerruflich für die Dauer dieser Vergütung (EEG-Laufzeit), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Netzbetreiber auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

3. Bankverbindung Direktvermarkter

Bank:
BIC:
IBAN:
Kontoinhaber:

Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber (Einzugsermächtigung) X	Unterschrift Anlagenbetreiber (falls abweichend) X
------------	---	--

EEG-Einspeiseanlage

Erklärung zur Anmeldung der Photovoltaikanlage im Marktstammdatenregister (MaStR)

Die Anmeldebescheinigung der Meldung im Marktstammdatenregister ist als Kopie **zwingend mit beizulegen**.

Die Registrierungspflicht beträgt für Neuanlagen max. einen Monat. **Bei Nichtvorlage der Bescheinigung wird keine Vergütung ausbezahlt.**

1. Anlagenbetreiber

☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma (Name, Vorname bzw. Firmenname, Rechtsform):

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

2. Anmeldung im Marktstammdatenregister

Die Registrierung erfolgte am (Datum):

3. Angaben zur Anlage

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Modulleistung:

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

X

EEG-Einspeiseanlage

Fragebogen EEG-Eigenversorgung



1. EEG-Umlagepflicht für Anlagen zur Eigenversorgung Bitte Zutreffendes ankreuzen

Für Strom aus Anlagen, die ab dem 01.08.2014 zur Eigenversorgung genutzt werden, sind Anschlussnetzbetreiber nach § 61 EEG 2021 verpflichtet, für die Eigenversorgung den gesetzlich festgelegten Anteil der jeweils geltenden EEG-Umlage zu erheben.

Begriffsdefinition im EEG: „Eigenversorgung“ ist der Verbrauch von Strom, den eine natürliche oder juristische Person im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Stromerzeugungsanlage **selbst verbraucht**, wenn der Strom nicht durch ein Netz durchgeleitet wird und diese Person die Stromerzeugungsanlage selbst betreibt. (Weiterführende Informationen siehe Punkt 3.)

Wichtig für die Voraussetzung der „Eigenversorgung“ ist, dass Anlagenbetreiber und Letztverbraucher personenidentisch sind.

☐ Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind **personenidentisch**.
Es handelt sich um eine Eigenversorgung im Sinne des EEG.
Gilt nur für Anlagen mit einer installierten Leistung bis einschließlich 30 kW(p):
☐ Der selbst- bzw. eigenverbraachte Strom beträgt **weniger als 30.000 kWh** pro Kalenderjahr.
Sollte sich der Eigenverbrauch zu einem späteren Zeitpunkt auf über 30.000 kWh pro Kalenderjahr erhöhen, z. B. aufgrund der Installation eines Stromspeichers, so teilt dies der Anlagenbetreiber dem **Anschlussnetzbetreiber** mit.
☐ Der selbst- bzw. eigenverbraachte Strom kann **mehr als 30.000 kWh** pro Kalenderjahr betragen.
Spätestens zum 28. Februar des Folgejahres teilt der Anlagenbetreiber dem **Anschlussnetzbetreiber** den tatsächlichen Eigenverbrauch mit.

☐ Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind **nicht personenidentisch** bzw. es werden weitere Letztverbraucher versorgt.
Es handelt sich nicht um eine Eigenversorgung im Sinne des EEG. (Hinweis: In diesem Fall ist für die Erhebung der EEG-Umlage der **Übertragungsnetzbetreiber** zuständig.)

Sollten sich Änderungen bei den vorgenannten Positionen ergeben, so teilt diese der Anlagenbetreiber dem **Anschlussnetzbetreiber** mit.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber
X

2. Rechtliche Grundlagen Auszug aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2021)

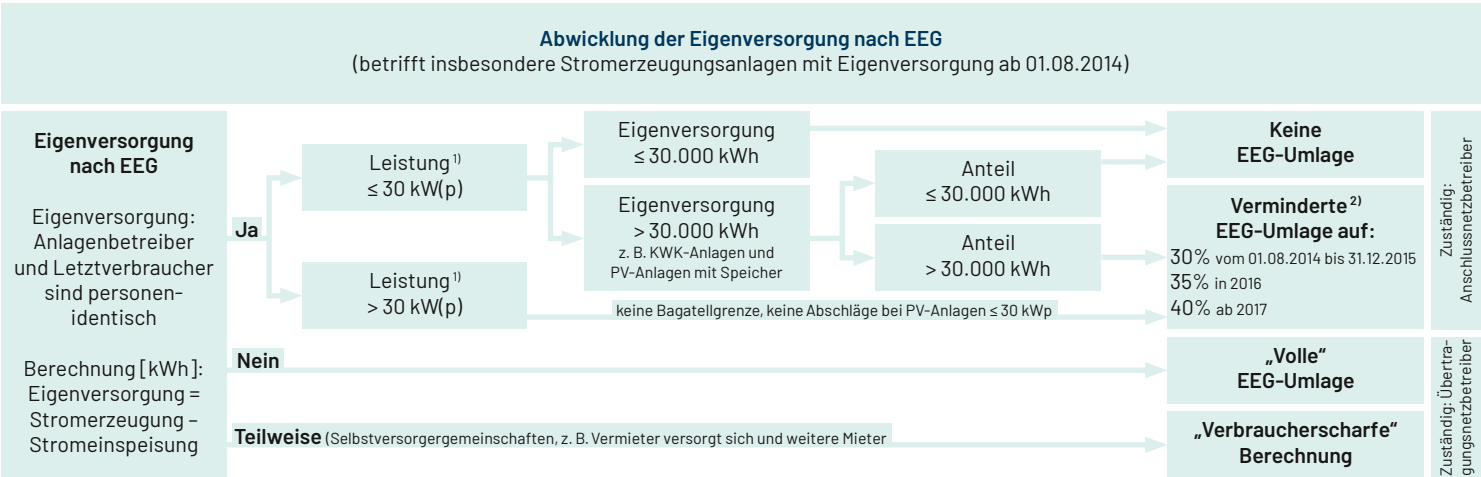
§ 61 EEG-Umlage für Letztverbraucher und Eigenversorger

- (1) Die Netzbetreiber sind berechtigt und verpflichtet, die EEG-Umlage von Letztverbrauchern zu verlangen für
1. die Eigenversorgung und
 2. sonstigen Verbrauch von Strom, der nicht von einem Elektrizitätsversorgungsunternehmen geliefert wird.

3. Weiterführende Informationen Auszug aus dem Leitfaden zur Eigenversorgung der Bundesnetzagentur (Juli 2016)

Im Regelfall ist die Zuordnung des Letztverbrauchs eindeutig. Abgrenzungsfragen für eine personenidentische Eigenversorgung können sich insbesondere in Konstellationen ergeben, in denen mehrere Personen auf die Verbrauchsgeräte zugreifen können.
In Fällen, in denen die Person, die die Stromerzeugungsanlage betreibt, mit anderen Menschen in derselben Wohnung zusammenwohnt, stellt die parallele Zugriffsmöglichkeit der Mitbewohner auf die Verbrauchsgeräte die Einordnung als Letztverbraucher für die Gesamtverbräuche in der Wohnung grundsätzlich nicht in Frage (z. B. Familienkonstellation). Die Stellung als Letztverbraucher erstreckt sich grundsätzlich auf alle Verbrauchsgeräte und somit auf den Gesamtverbrauch in der Wohnung bzw. Wohneinheit.

Details sind dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Leitfaden der Bundesnetzagentur in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen, diese sind im Internet veröffentlicht. Die nachstehende Grafik stellt einen Überblick dar.



Erklärung zur Fernsteuerbarkeit

nach § 10b EEG 2021 zur Erfüllung der Voraussetzungen für den Anspruch auf Zahlung der Marktprämie

Anlagen:

- ☐ Zusatzblatt (bei mehreren Anlagen)
- ☐ Einbaubeleg mit Datum über den Einbau und die Inbetriebnahme der technischen Einrichtung nach § 10b EEG 2021
- ☐ Protokoll über den Test der Kommunikationsverbindung zur Abrufung der Ist-Einspeisung bzw. dem Netzanschlusspunkt und dem Dritten
- ☐ weitere Anlagen

1. Anlagenbetreiber

☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma (Name, Vorname bzw. Firmenname, Rechtsform):		
Ansprechpartner des Anlagenbetreibers:		
Straße, Hausnr.:		PLZ, Ort:
Telefon:	Fax:	E-Mail:

2. Direktvermarktungsunternehmen oder andere Person nach § 10b EEG 2021, nachfolgend: „Dritter“

☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma (Name, Vorname bzw. Firmenname, Rechtsform):		
Ansprechpartner des Dritten:		
Straße, Hausnr.:		PLZ, Ort:
Telefon:	Fax:	E-Mail:

3. Anlagenidentifikation

Energieträger (z. B. Wasserkraft, Windenergie ...):	
Zählpunktbezeichnung (ZPB):	Zählernr.:
Vertragskontonr.:	Geschäftspartnernr.:

4. Anlagenschlüssel

- Der Anlagenbetreiber bestätigt, dass die vorgenannte/n Anlage/n (bei mehreren Anlagen: Anlagen gem. Zusatzblatt) fernsteuerbar im Sinne des § 10b EEG 2021 ist/sind. Die technischen Einrichtungen
 - zur Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung und
 - zur ferngesteuerten Reduzierbarkeit der Einspeiseleistungwurden an der/den Anlage/n bzw. am Netzanschlusspunkt installiert und in Betrieb genommen. Der Einbaubeleg liegt dieser Erklärung als Anlage bei.
- Der Anlagebetreiber räumt o. g. Dritten hiermit die Befugnis zur Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung und zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung gemäß § 10b EEG 2021 ein.
- Der Anlagenbetreiber stellt für den Zeitraum, in dem er den Anspruch auf die Zahlung der Marktprämie gemäß § 20 EEG 2021 geltend macht, sicher, dass die Anforderungen gemäß § 10b EEG 2021 durchgehend eingehalten werden.
- Mit Unterzeichnung dieser Erklärung bestätigt der Anlagenbetreiber für die unter „Anlagenidentifikation“ aufgeführte Einspeiseanlage den Betrieb der Einrichtungen entsprechend § 10b EEG 2021 so zu gestalten, dass unzulässige Auswirkungen auf die Einhaltung technischer Vorgaben des Netzbetreibers ausgeschlossen sind. Insbesondere gewährleistet der Anlagenbetreiber bei eingeräumter abrechnungsrelevanter Messeinrichtung bzw. den zugehörigen Messwandlern, dass keine unzulässige Beeinflussung der bestehenden Messkonstellation erfolgt. Die Befugnis nach Ziffer 2 schränkt gem. § 10b EEG 2021 das Recht der Netzbetreibers zum Einspeisemanagement nach § 14 EEG 2021 nicht ein. Insbesondere erfolgt der Betrieb der technischen Einrichtungen nach § 10b EEG 2021 in der Art und Weise, dass eine Verringerung bzw. Aufhebung einer durch den Netzbetreiber veranlassten Leistungsreduzierung nach § 24 EEG 2021 bzw. § 13 EnWG durch die Fernsteuerung ausgeschlossen und die Abrufung der Ist-Einspeisung durch den Netzbetreiber nicht beeinflusst wird.
- Sofern gesetzliche Änderungen bzw. Vorgaben der zuständigen Regulierungsbehörde, insbesondere in Bezug auf die Anforderungen an fernsteuerbare Anlagen und dem damit verbundenen Nachweisverfahren, über die hier erbrachte Erklärung hinausgehen, erbringt der Anlagenbetreiber eine erneute Erklärung. Dies gilt insbesondere dann, wenn für die Anlagen Messsysteme im Sinne von § 21 EnWG einzubauen sind.
- Bei Anschluss weiterer Anlagen nach EEG über den o. g. Zählpunkt ist eine weitere Erklärung entsprechend der hier vorgelegten Erklärung notwendig. Gleiches gilt bei Änderung der Anschlusskonstellation, welche Auswirkungen auf die hier erbrachte Erklärung hat.
- Sofern es zu einer Überlagerung von Maßnahmen des Netzbetreibers nach § 14 EEG 2021 mit Maßnahmen des Dritten im Sinne des § 10b EEG 2021 kam, ist bei einer möglichen Abrechnung gemäß § 15 EEG 2021 (Härtefallregelung) die durch den Dritten veranlasste Leistungsreduzierung bei der Ermittlung der Entschädigung nach § 15 EEG 2021 zu berücksichtigen und ist nicht Bestandteil einer Entschädigung durch den Netzbetreiber.

Ort, Datum:	Ort, Datum:
Unterschrift und Firmenstempel des Anlagenbetreibers nach EEG	Unterschrift und Firmenstempel des Dritten
X	X

Hinweise zum Datenschutz

für Einspeiser

1. Verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Kundendaten bzw. der personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die:

Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH

Ringlerstraße 28, 85057 Ingolstadt
Telefon: (08 41) 80-0
Fax: (08 41) 80-41 49
E-Mail: netzvertrieb@sw-i.de
Internet: www.swi-netze.de

2. Der/Die Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH (nachfolgend Netzbetreiber) steht für Fragen wegen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten unter:

Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH Datenschutzbeauftragter

Ringlerstraße 28, 85057 Ingolstadt
Telefonnummer: (08 41) 80-40 65
Fax: (08 41) 80-40 67
E-Mail-Adresse: dsb@sw-i.de

zur Verfügung.

3. Alle vom Kunden angegebene Daten werden zum Zweck der Vertragsanbahnung, Vertragsabwicklung, Abrechnung oder Änderung einer neuen oder bestehenden Einspeiseanlage erhoben, verarbeitet und genutzt (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO). Wenn Sie uns Ihre Kontaktdaten geben, speichern und verwenden wir diese zur schnelleren Klärung von Rückfragen im Zusammenhang mit der Einspeisung bzw. der Einspeiseanlage, zum schnelleren Aufruf Ihrer Vorgangsdaten bei telefonischer Kontaktaufnahme Ihrerseits und zur Bestätigung des Eingangs eines Antrags.

In der Regel erhalten wir die näher unten aufgeführten Kundendaten von Ihnen persönlich, von einem von Ihnen beauftragten Dritten oder Unternehmen (z. B. Installateurbetrieb) sowie von öffentlichen Stellen, die zur Datenweitergabe uns gegenüber berechtigt sind.

Wir weisen darauf hin, dass wir in diesem Zusammenhang nicht nur ausschließlich Kundendaten, sondern regelmäßig auch solche Daten wie Name, Berufs- oder Funktionsbezeichnungen, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse beispielsweise von Mitarbeitern, Dienstleistern, Erfüllungsgehilfen oder Bevollmächtigten des Kunden erhalten. Eine Verarbeitung dieser Daten findet nur statt, um unsere vertraglichen Pflichten mit unserem eigentlichen Vertragspartner, dem Kunden, zuverlässig zu erfüllen. Sofern Sie persönlich zu dem vorstehend beschriebenen Personenkreis zählen, möchten wir hiermit die Gelegenheit nutzen, um auch Sie über die damit einhergehende Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre damit verbundenen Rechte zu informieren.

4. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen selbst, von einem Unternehmen oder einer Person, die von Ihnen beauftragt worden ist, berechtigterweise übermittelt bekommen haben. Hierzu gehören auch personenbezogene Informationen, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Grundbücher, Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt) rechtmäßig gewinnen dürfen. Die Datenverarbeitung erfolgt im Rahmen der nachstehenden Rechtsgrundlagen bzw. Bedingungen:

- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG),
- Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG),
- Kraftwärmekopplungsgesetz (KWKG),
- Messstellenbetriebsgesetz (MsbG),
- Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Ingolstadt zur NAV bzw. NDAV sowie
- Technische Anschlussbedingungen der Stadtwerke Ingolstadt (TAB).

5. Folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten wir als Netzbetreiber im Zusammenhang mit der Einspeisung:

- Name und Adresse des Anlagenbetreibers und des Anlagenerrichters bzw. eines von diesen Personen beauftragten Vertreters,
- Kontaktdaten (E-Mail, ggf. Telefonnummer des Anlagenbetreibers und ggf. des Anlagenerrichters bzw. eines von diesen Personen beauftragten Vertreters, sofern mitgeteilt),
- Bestellungen (z. B. Netzanschluss, Antrag zur Einspeiseranlage),
- Kundennummer,
- Steuernummer (sofern mitgeteilt),
- Technische Angaben zur Anlage (z. B. Leistung, Zählernummer, Wechselrichterdaten) sowie
- Bankverbindung zur Auszahlung der Einspeisevergütung.

Bei bestehenden Anlagen zusätzlich:

- Messwerte und
- Technische Stamm- und Gerätedaten

Soweit wir als Netzbetreiber vorstehende Daten an Banken zur Abwicklung der Auszahlung der Einspeisevergütung, an den Messstellenbetreiber, einen Abrechnungsdienstleister oder an Druck- und Versanddienstleister zur Herstellung und Versendung von Druckmaterialien übermitteln, erfolgt dies ausschließlich zu Zwecken der Erfüllung des Vertrages (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO).

Es besteht Ihrerseits keine Verpflichtung dem Netzbetreiber die vorstehend genannten Vertragsdaten bekanntzugeben. Ohne die jeweils notwendigen Daten kann der Netzbetreiber aber seine Leistung für die Stromeinspeisung durch die Einspeiseanlagen nicht oder nur eingeschränkt erbringen bzw. nicht vertragsgemäß abrechnen.

6. Wenn und soweit Sie in die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zu Werbe- und/oder Marktforschungszwecken eingewilligt haben, werden die in Ziffer 5 genannten personenbezogenen Daten nach Maßgabe der Einwilligungserklärung für diese Zwecke verwendet (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO). Haben Sie die Einwilligung widerrufen, unterbleibt die Datennutzung zu den genannten Zwecken für die Zukunft. Haben Sie sie nicht erteilt, unterbleibt die Datennutzung zu den genannten Zwecken, soweit nachstehenden Hinweisen nichts anderes zu entnehmen ist.

7. Soweit uns als Netzbetreiber nach § 7 Abs. 3 UWG die E-Mail-Werbung ohne vorherige ausdrückliche Einwilligung des Adressaten gestattet ist, werden wir die Vertragsdaten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO für die Erstellung und Versendung von Werbung mittels elektronischer Post verwenden.

8. Wir als Netzbetreiber werden, soweit auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO zulässig, Vertragsdaten nutzen, um

- Ihnen per Post Produktinformationen über Netzanschlussprodukte (z. B. energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen,
- die Vertragsdaten für interne Verwaltungszwecke den mit dem Netzbetreiber verbundenen Unternehmen – namentlich der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH – oder Wirtschaftsprüfern zu übermitteln,
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen,
- Ansprüche rechtlich geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten; zu diesem Zweck können die Vertragsdaten auch an eine Anwaltskanzlei, einem Inkassounternehmen oder einem Gericht übermittelt werden,
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z. B. Manipulationen an Messeinrichtungen),
- Adressermittlung durchzuführen (z. B. bei Umzügen oder Postrückläufern) sowie
- seiner Mitteilungspflicht gegenüber Behörden, der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten nachzukommen, soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Darüber hinaus unterliegen wir regulatorischen Berichts- und Veröffentlichungspflichten, in dessen Rahmen wir nach den jeweils gesetzlichen Vorgaben die entsprechenden Daten weitergeben bzw. anonym veröffentlichen. Dritten wird der Netzbetreiber die Vertragsdaten bzw. die erhobenen personenbezogenen Daten nicht zugänglich machen, soweit vorstehend nicht anders angegeben.

Hinweise zum Datenschutz

für Einspeiser

9. Es ist derzeit keine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union sowie den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (sogenannte Drittstaaten) vorgesehen

10. Wir als Netzbetreiber speichern die personenbezogenen Daten im Rahmen des Vertragsverhältnisses, solange es für die oben genannten Zwecke und/oder für gesetzliche Aufbewahrungspflichten

notwendig ist und bis alle gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind. Im Regelfall speichert der Netzbetreiber die genannten Daten für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren (§ 257 HGB, Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO).

11. Sofern wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten, haben Sie nach Art. 15-20 DSGVO das Recht auf Auskunft sowie ggfs. Berichtigung,

Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit sowie ein Beschwerderecht gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde.

12. Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzhinweise von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie hierüber als unseren Kunden bzw. davon betroffenen Dritten rechtzeitig informieren.

Widerspruchsrecht

Sofern der Lieferant eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung seiner berechtigten Interessen (siehe Ziffern 5 und 6) vornimmt, hat der Kunde aus Gründen, welche sich aus seiner besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen. Der Widerspruch ist zu richten an:

Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH

Ringlerstraße 28

85057 Ingolstadt

Telefon: (08 41) 80-0

Fax: (08 41) 80-44 69

E-Mail: netzvertrieb@sw-i.de

Internet: www.swi-netze.de

Einwilligungserklärung

in die Datennutzung

Ich/wir erkläre/n, Kenntnis von den für Einspeiser geltenden Datenschutzhinweisen (Anlage 5 Datenschutzhinweise für Einspeiser) genommen zu haben und in die Datennutzung zu den dort genannten vertraglichen Zwecken einzuwilligen. Ferner erkläre/n ich/wir, auf die damit verbundenen Rechte hinsichtlich der Nutzung meiner Daten hingewiesen worden zu sein.

Name, Vorname des Anlagebetreibers: ☐ Herr ☐ Frau

Name, Vorname des weiteren Anlagebetreibers: ☐ Herr ☐ Frau

Ort, Datum:

Unterschrift/en des/der Anlagenbetreiber/s (Vor- und Nachname)

X

Bitte senden Sie die kompletten Unterlagen an:

Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH
Ringlerstr. 28, 85057 Ingolstadt